

Große Anfrage

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider und
Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 12.01.15**

und Antwort des Senats

Betr.: Kita-Qualität und daraus resultierender Fachkräftebedarf in den Kitas

Der Senat sieht bei den bisherigen Gruppengrößen von 13 Krippenkindern beziehungsweise 23 Elementarkindern laut Kita-LRV eine Soll-Erzieher-Kind-Relation von 1:6,5 für den Krippenbereich und 1:11,5 für den Elementarbereich vor. Bei den Schulkindern sind dies laut GBS-LRV 1:19 bei KESS 1-2-Regionen beziehungsweise 1:23 bei 3-6-KESS-Regionen für die „unmittelbare“ Arbeit am Kind (ehemals Hort 1:17,5 laut Kita-LRV). Zur „mittelbaren“ Arbeit am Kind kommen als „unmittelbare“ Zeiten von 17,45 Prozent Fehlzeiten wie Urlaub, Team-Tage oder Krankheit hinzu. Die ebenfalls notwendigen Tätigkeiten zum Dokumentieren des Förderauftrags, der Gespräche mit Eltern, einer berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung und ähnliches als weitere mittelbare Tätigkeiten des Erziehungspersonals sind zurzeit in den Kosten des Kita-LRV unberücksichtigt. Die mittelbaren Zeiten am Kind wären daher laut Hamburger Schlüsselstudie auf 25,0 Prozent anzuheben. Bei Berücksichtigung der bisher finanzierten unmittelbaren Soll-Strukturqualität (Erzieher-Kind-Relation) von 1:6,5 Krippe und 1:11,5 Elementarbereich sowie der zurzeit finanzierten mittelbaren Zeiten für das Erziehungspersonal (17,45 Prozent) besteht bei den Fachkräften in den Gruppen de facto je nach Gutscheintyp eine Soll-Strukturqualität von bis zu 1:8 bei den Krippenkindern und bis zu 1:13,2 bei den Elementarkindern. Vor diesem Hintergrund hat es in der Stadt große Proteste der Beschäftigten, Eltern und Verbände gegeben. Der zuständige Fachausschuss hat eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema organisiert. Hierauf hat der Senat reagiert und mit den Verbänden Gespräche zur Verbesserung der Qualität geführt. Die Vertragskommission (BASFI/Verbände) hat ein Eckpunktepapier verabredet und die Hamburgische Bürgerschaft hat ergänzend hierzu für den Doppelhaushalt 2015/2016 einen Beschluss gefasst.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

In der laufenden Legislaturperiode hat der Senat unter erheblichen finanziellen Anstrengungen den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangetrieben und die strukturellen Rahmenbedingungen in den Kitas verbessert. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) kann allen Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Platz in einer Kita oder in Kindertagespflege garantieren. Zur Verbesserung der Förderbedingungen erhalten Kitas mit einem relativ hohen Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund bereits seit dem 1. Januar 2013 eine um 24 Prozent verbesserte Erziehungspersonalausstattung im Elementarbereich.

Als weiteren wesentlichen Schritt auf dem Weg zur kinder- und familienfreundlichsten Stadt wurden vom Senat die Elternbeiträge für die fünfstündige Grundbetreuung – inklusive eines Mittagessens – zum 1. August 2014 abgeschafft. Hamburg ist das erste Land, das in diesem Ausmaß flächendeckend finanzielle Hürden für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung beseitigt. Die Hamburger Familien mit kleinen Kindern werden dadurch finanziell erheblich entlastet.

Mit den Hamburger Bildungsempfehlungen für die Kitas ist ein bundesweit beachteter Standard für die frühkindliche Bildung geschaffen worden. Zusammen mit den Kita-Verbänden und Trägern sowie dem Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung werden die Verfahren für die Qualitätsentwicklung in den Kitas weiterentwickelt. Nach Abschluss noch erforderlicher konzeptioneller Arbeiten werden die regelmäßigen Qualitätsüberprüfungen der Kitas durch unabhängige Fachleute in 2015 beginnen.

Um die Kitas als Einrichtungen der frühkindlichen Bildung noch weiter zu stärken, wird darüber hinaus zunächst in den Krippen und später auch im Elementarbereich, eine Verbesserung des Personalschlüssels (Erziehungspersonal) vorgenommen.

Diese Qualitätsverbesserung wird im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses schrittweise umgesetzt. Hierzu sind eine weitere hohe finanzielle Leistung der FHH, aber auch eine Beteiligung des Bundes sowie ein Qualitätsbeitrag der Kita-Träger erforderlich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie hoch sind die gemittelten Kosten der Gebäude-Teil-Entgelte 1 bis 4 der Jahre 2013, 2014 und 2015?*

Der gemäß der Anzahl der betreuten Kinder gewichtete Mittelwert für das Teilentgelt Gebäude betrug nach dem Ergebnis der Leistungsabrechnung für das Jahr 2013 67,26 Euro je betreutes Kind und Monat im Kita-Gutscheinsystem. Der gewichtete Mittelwert für das Jahr 2013 betrug bei den Krippenleistungsarten 98,44 Euro sowie im Elementarbereich 60,01 Euro.

Das pauschale Teilentgelt Gebäude 1 für das Jahr 2013 betrug bei den Krippenleistungsarten 131,69 Euro sowie im Elementarbereich 87,79 Euro je betreutes Kind und Monat.

Für eine entsprechende Differenzierung der Teilentgelte 2, 3 und 4 liegen keine speziellen Kennzeichen im Leistungsabrechnungssystem vor. Eine händische Auswertung von circa 1.000 Jahresabrechnungen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Das pauschale Teilentgelt Gebäude 1 für das Jahr 2014 betrug bei den Krippenleistungsarten 135,99 Euro sowie im Elementarbereich 90,66 Euro je betreutes Kind und Monat.

Die gemittelten Ergebniswerte für das Jahr 2014 und 2015 liegen im Übrigen noch nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden. Entsprechend differenzierte Planungen werden nicht erstellt.

2. *Wie gliedert sich die prozentuale Kostenstruktur innerhalb des Kita-Gutscheins je nach dem TG-1 (Leitungsfreistellung, pädagogisches Fachpersonal), TG-2 (Personalkosten für Küche, Reinigung und Verwaltung sowie den einzelnen Sachkosten) und TG-3 (Gebäude: zum Beispiel Miete, Hypothekendarlehen, Erbbauzins, Nutzungsentgelt, Grundstückskauf) auf? Wie untergliedern sich prozentual die Kostenarten innerhalb der jeweiligen Teil-Entgelte?*

Die pauschaliert berechneten Kosten des Kita-Gutscheinsystems im Jahr 2013 gliedern sich wie folgt auf:

Teilentgelt Betreuung und Leitung: 62,6 Prozent

Teilentgelt Sachkosten: 28,1 Prozent

Teilentgelt Gebäude: 9,3 Prozent

Das pauschal bemessene Teilentgelt Betreuung und Leitung wird auf der Grundlage der im Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV) festgelegten Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften, unterteilt nach Leitungs- und Erziehungswochenstunden (siehe Anlage 1 b) LRV) sowie der hierfür vereinbarten pauschalen Personalkostensätze (siehe Anlage 1 c) LRV) berechnet.

Für die mit der Betreuung in Tageseinrichtungen verbundenen Sachkosten wird das pauschal bemessene Teilentgelt Sachkosten vereinbart (siehe Anlage 1 e) LRV). Damit sind die Kosten des Kita-Trägers insbesondere für Betreuungsmaterial, Küche, Reinigung, Verwaltung, Honorare, Fortbildung, zusätzliche Fachberatung, Abgaben, Versicherungen, Energie, Brennstoff und Wasser abgedeckt. Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Sachkostenkomponenten wird dabei nicht vorgenommen.

Mit dem Teilentgelt Gebäude werden folgende Kostenarten pauschal abgegolten (siehe Anlage 1 f) LRV):

- Nettokaltmieten für angemietete Gebäudeflächen,
- Mieten und Pachten für Grundstücke
- Abschreibungen und Kapitalkosten für Investitionen in Grundstücke und Gebäude
- Kosten der Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen.

Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Gebäudekostenkomponenten erfolgt dabei nicht.

3. *Seit dem 01.08.2003 wurde die Förderung und Erziehung gemäß SGB VIII (Kitas) durch das Kita-Gutscheinsystem finanziert. Zum Zeitpunkt dieses Finanzierungswechsels von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wurden (teil-)pauschalierte Entgelte mit den Verbänden vereinbart. Mit welchem Beträgen (Euro) wurde 2003 begonnen und wie hoch sind diese heute?*

Siehe Anlage.

4. *In welcher prozentualen Höhe erfolgten die bisherigen Steigerungsraten jährlich beginnend mit 2003 bis 2014? Bitte geben Sie die in der Vertragskommission beschlossenen prozentualen Steigerungsraten des gemittelten Kita-Entgelts, inklusive der prozentualen Steigerungsraten bei den jeweiligen Teil-Entgelten (siehe Frage 2.), an.*

Siehe nachstehende Tabelle:

Vereinbarungsjahr	Teilentgelt Betreuung und Leitung	Teilentgelt Sachkosten, Teilentgelt Gebäude	Gewichteter Mittelwert
2003	1,97%	1,60%	¹⁾
2004	1,35%	0,80%	1,28%
2005	²⁾	²⁾	²⁾
2006	³⁾	³⁾	1,30%
2007	³⁾	³⁾	1,10%
2008	³⁾	³⁾	2,00%
2009	³⁾	³⁾	2,60%
2010 ⁴⁾	2,68%	0,38%	1,85%
2011	1,35%	1,12%	1,25%
2012	1,97%	2,31%	2,10%
2013	1,66%	1,96%	1,77%
2014	4,30%	1,54%	3,27%

¹⁾ Für 2003 wurde keine gemittelte Fortschreibung vereinbart.

²⁾ Für 2005 erfolgte die Neuvereinbarung des Landesrahmenvertrages „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV) und damit verbunden eine Neukalkulation der Beträge für die pauschalierten Personal- und Sachkosten.

- 3) Für die Jahre 2006 bis 2009 wurden für alle Teilentgelte einheitliche Fortschreibungsraten vereinbart, denen keine differenzierten Personal- und Sachkostenentwicklungen zugrunde lagen.
- 4) Für die Jahre ab 2010 wird in § 20 Absatz 1 LRV geregelt, dass für die Fortschreibung der pauschalen Personalkostensätze der Index Arbeitnehmerentgelte Hamburg je Arbeitnehmer – öffentliche und private Dienstleister – des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder und für die Fortschreibung der Sachkostenpauschalen und des Teilentgelts Gebäude der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes Anwendung findet. Nach § 20 Absatz 2 LRV erfolgt die Ermittlung der einheitlichen Fortschreibungsrate über die Teilentgelte Betreuung und Leitung, Sachkosten sowie Gebäude und deren Gewichtung am Gesamtentgeltvolumen.
5. *Wie hoch ist die tatsächliche „unmittelbare“ Erzieher-Kind-Relation (face to face) im Krippenbereich (Erziehungspersonal I und II) ohne die „mittelbaren“ Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildung, Krankheit)? Wo und in welcher Höhe je Kind sind die Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigt? (Bitte nach den K 4 bis K12 Leistungsarten auflisten.)*
6. *Wie hoch ist die tatsächliche „unmittelbare“ Erzieher-Kind-Relation (face to face) im Elementarbereich (Erziehungspersonal I und II) ohne die „mittelbaren“ Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildung, Krankheit)? Wie hoch sind die Leitungswochenstunden pro Kind? Wo und in welcher Höhe je Kind sind die Vor- und Nachbereitungsstunden berücksichtigt? (Bitte nach Elementar 4 bis 12 Leistungsarten auflisten.)*

Siehe Drs. 20/12558.

7. *Die Betriebskrankenkassen haben auf der Grundlage einer Untersuchung einen durchschnittlichen Wert von 16,3 Prozent Arbeitsunfähigkeitstagen ihrer beschäftigten Mitglieder insgesamt für das Berichtsjahr 2013 angegeben. (Quelle: BKK Gesundheitsreport 2014.) Wie hoch sind die Zahlen für die Kindertageseinrichtungen der Verbände der Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (AGFW), der Elbkinder und der im SOAL zusammengeschlossenen Einrichtungen? Wenn nur Teilauswertungen möglich, bitte auch diese nennen!*

Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde hat die Vertragspartner des Landesrahmenvertrages „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (Arbeiterwohlfahrt – Landesverband Hamburg e.V.; Caritasverband Hamburg e.V., Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., Deutsches Rotes Kreuz – Landesverband Hamburg e.V., Diakonisches Werk Hamburg e.V., SOAL – Alternativer Wohlfahrtsverband e.V., Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH) gebeten, die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Die folgenden Rückmeldungen sind bei der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde eingegangen:

Das Diakonische Werk Hamburg e.V. hat mitgeteilt, dass nach der Beratung im Vorstand des Evangelischen Kitaverbandes Hamburg die Abgeordneten der Linkspartei in einem direkten Gespräch auf die enge Personalsituation in den evangelischen Einrichtungen hingewiesen worden seien. Die Beantwortung der Anfrage erkläre weder die Entwicklung der zunehmenden Ausfälle, noch gebe sie hinreichend Auskunft, um belastbare qualitative Aussagen ableiten zu können. Der Aufwand, der durch die Träger geleistet werden müsse, stehe in keinem Verhältnis zur Aussagefähigkeit der Daten. Aus diesem Grund beteiligten sich die evangelischen Kitas nicht an der Beantwortung.

Der Caritasverband Hamburg e.V. hat mitgeteilt, dass die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage in den Kitaeinrichtungen in Hamburg nur mit größerem Aufwand ermittelt werden könnten, und bedauert, sich nicht in der Lage zu sehen, diese Anfrage mit Zahlen zu beantworten.

Verband/Träger	Anzahl der Einrichtungen, die geantwortet haben.	Durchschnittliche Arbeitsunfähigkeitstage je Beschäftigten des Erziehungspersonals ¹⁾
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.	111	19,57
Soal – Alternativer Wohlfahrtsverband e.V.	9	15,5
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH	173	24,4 ²⁾

- ¹⁾ Die Daten beziehen sich auf die absolute Zahl der krankheitsbedingten ausgefallenen Arbeitstage einschließlich der Ausfalltage, für die keine Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber mehr zu leisten ist. Bei den in der Untersuchung der Betriebskrankenkassen (BKK) ausgewiesenen absoluten Arbeitsunfähigkeitstagen handelt es sich hingegen stets um Kalendertage und nicht um betriebliche Ausfall-/Arbeitstage. Grundlage für die Arbeitsunfähigkeitstage in der Untersuchung der BKK sind die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen der Ärzte. In der Untersuchung der BKK wird somit die absolute Zahl der krankheitsbedingten Fehltage, die nicht in Verbindung mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung stehen, nicht erfasst.
- ²⁾ Die entsprechende durchschnittliche Zahl der krankheitsbedingten Ausfalltage innerhalb der Lohnfortzahlungsfrist beträgt bei der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH 18,8 Tage.

8. *Wie hoch ist nach Berechnungen des Senats der zusätzliche Bedarf an Fachkräften im Krippen- und Elementarbereich, wenn ein Personalschlüssel von 1:4 (Krippe) beziehungsweise 1:10 (Elementar) umgesetzt wird, wie ihn sinngemäß die Wohlfahrtsverbände (AGFW), die Hamburger Schlüsselstudie der AGFW oder die Bertelsmann-Stiftung fordern? Wenn der Senat keine eigenen Berechnungen angestellt hat: warum nicht?*

Nach Einschätzung der zuständigen Behörde circa 2.550 Fachkräfte.

9. *Welche Berechnungen anderer Organisationen wie der Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege oder der Bertelsmann-Stiftung liegen dem Senat vor und wie bewertet er diese?*

Siehe Drs. 20/12558 sowie Vorbemerkung. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

10. *Welche zusätzlichen Kosten werden unter Zugrundelegung der Eckpunktevereinbarung zu Qualitätsverbesserungen in Krippe und Kita vom 10.12.2014 ausgelöst?*

Wenn ja, in welchen Zeiträumen gedenkt der Senat Verbesserungen der Personalschlüssel umzusetzen? Benennen Sie die einzelnen Schritte und Kosten pro Jahr für 2015 bis 2020, insbesondere jeweils getrennt nach der unmittelbaren Arbeit am Kind und dem mittelbaren Zeitaufwand am Kind.

Siehe Drs. 20/13947. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus hat sich der Senat damit nicht befasst.

11. *Wie hoch ist der zusätzliche Bedarf an Fachkräften im Elementarbereich, wenn dort Ausfall- und Vorbereitungszeiten in Höhe von 25 Prozent berücksichtigt werden? Wie hoch ist der zusätzliche Bedarf an Fachkräften, wenn anders als bisher 17,45 Prozent an Ausfallzeiten berücksichtigt werden?*

12. *Welche zusätzlichen Kosten lösen das Ist-Szenario (17,45 Prozent) beziehungsweise das von der Hamburger Schlüsselstudie eingeforderte Soll-Szenario (25 Prozent) nach Frage 8. jeweils aus und wie sind diese bisher im Kita-Teilentgelt-1 enthalten?*

13. *Welche Schritte zur Umsetzung sind vorgesehen und wie sehen hierzu die Meilensteinentscheidungen aus? Nennen Sie die zeitliche Abfolge.*

Siehe Drs. 20/12558 sowie Antworten zu 9. und zu 10.

14. *Die Vereinbarung mit einem jährlichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 110 – 120 Millionen Euro in der Endstufe ist auf zehn Jahre angelegt. Wieso erfolgt der wichtige Einstieg in diese Schrittfolge auf so geringem Verbesserungs- und Finanzierungsniveau (circa 6,5 Millionen Euro/Jahr)?*

15. *Wieso wurde keine lineare Verbesserung von jeweils 20 Millionen Euro in den sechs Zweijahresschritten vereinbart?*

Die FHH hat in der laufenden Legislaturperiode die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung im Krippen- und Elementarbereich seit 2011 deutlich gesteigert; von 410,2 Millionen Euro (Ist 2011) auf 562,3 Millionen Euro (Plan 2014). Im Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 ist vorgesehen, dass diese Summe weiter auf 660,7 Millionen Euro (2015) beziehungsweise 685,6 Millionen Euro (2016) ansteigen wird. Die darüber hinaus geplanten Ausgaben für die Verbesserung der Betreuungsqualität ab 2015 sind angesichts der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen des Hamburger Haushalts ein erheblicher Schritt voran. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

16. *Wo lagen die Forderungen der Kita-Verbände?*

Die Kita-Anbieterseite hatte im Vorfeld der Verhandlungen zur „Eckpunktevereinbarung“ (siehe Drs. 20/13947) folgende Forderungen eingebracht:

Der neue Landesrahmenvertrag solle ab dem 1. Januar 2015 gelten und eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren haben. Die nachfolgenden Forderungen bezogen sich auf diesen Zeitraum:

- Ab 2015 sollte bei der pädagogischen Personalausstattung (Erziehungspersonal) ein Anteil Ausfallzeit von 17,45 Prozent und mittelbarer Pädagogik von 7,55 Prozent berücksichtigt werden.
- 10 Prozent der bisherigen Leitungspersonalausstattung sollten bei der Neuberechnung der Ausstattung für das Erziehungspersonal (Erst- und Zweitkräfte) angerechnet werden.
- Ab 2017 sollte die pädagogische Personalausstattung alle zwei Jahre gleichmäßig so angehoben werden, dass am Ende der Laufzeit 2024 eine einheitliche Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 im Krippenbereich und 1:10 im Elementarbereich erreicht sei.
- Perspektivisch sollte das Erziehungspersonal nur noch aus Erstkräften bestehen. Für den Landesrahmenvertrag 2015 sollten einheitliche Ausstattungsanteile beim Erziehungspersonal von 62 Prozent für Erstkräfte und 35 Prozent für Zweitkräfte vereinbart werden. Darüber hinaus sollte die Finanzierung von 3 Prozent akademisch ausgebildetem Personal ermöglicht werden.

17. *Sieht der Senat mit den beiden ersten Schritten (10 Prozent für alle Krippenkinder ab 2017) die Überlastungsanzeige des Brandbriefes der Hamburger Kita-Leitungen vom September 2014 ausreichend beantwortet?*

Aus Sicht der zuständigen Behörde: ja. Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

18. *Welche Personalverbesserung ist im Durchschnitt in den Stufen zum 01.04.2015 und 01.08.2017 pro Krippe/Kita zu erwarten? (Bitte getrennt nach „unmittelbarer“ und „mittelbarer“ Arbeit am Kind auflisten für drei Einrichtungstypen: a) 35 Plätze, b) 70 Plätze c) 120 Plätze und einer aktuellen Verteilung in Krippen- und Elementarkinder und in den beiden Entwicklungsschritten nach Euro und Personalstellenanteilen/Kita aufschlüsseln.)*

Nachstehend werden die sich bei den ersten beiden Schritten zur Qualitätsverbesserung im Krippenbereich für die erfragten Einrichtungstypen derzeit kalkulatorisch ergebenden zusätzlichen Einnahmen aus Leistungsentgelten sowie der zusätzlich

finanzierten Erziehungspersonalausstattung im Krippenbereich jeweils bezogen auf einen Betreuungszeitraum von zwölf Monaten dargelegt. Als durchschnittlicher Anteil der Krippenkinder an den in den Kitas insgesamt betreuten Kindern wird rund 35 Prozent unterstellt.

Eine Aufteilung in „unmittelbare“ und „mittelbare“ Arbeit am Kind ist nicht möglich, siehe Drs. 20/12558.

Kalkulatorische durchschnittliche Erziehungspersonalverbesserung zum 1. April 2015

- a) Kitas mit 35 Plätzen: circa 4.660 Euro/circa 0,09 Vollzeitstellenäquivalente
- b) Kitas mit 70 Plätzen: circa 9.600 Euro/circa 0,19 Vollzeitstellenäquivalente
- c) Kitas mit 120 Plätzen: circa 16.470 Euro/0,32 Vollzeitstellenäquivalente

Kalkulatorische durchschnittliche Erziehungspersonalverbesserung zum 1. August 2017

- a) Kitas mit 35 Plätzen: circa 10.200 Euro/circa 0,20 Vollzeitstellenäquivalente
- b) Kitas mit 70 Plätzen: circa 20.410 Euro/circa 0,40 Vollzeitstellenäquivalente
- c) Kitas mit 120 Plätzen: circa 34.990 Euro/circa 0,68 Vollzeitstellenäquivalente

Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

19. *Wie entwickeln sich für die oben genannten drei Typen die Absenkungen durch den sogenannten jährlichen Qualitätsbeitrag bis 2019? (Bitte in Euro/Jahr aufschlüsseln.)*

Es sind durch den Qualitätsbeitrag keine negativen Auswirkungen auf die Personalausstattung in den Kitas zu erwarten, da die Leistungsentgelte im Kita-Gutschein-system nach einer aktuellen Untersuchung von Steria Mummert Consulting hinreichende finanzielle Spielräume aufweisen (siehe <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/endbericht-untersuchungs-und-beratungsauftrag-zur-finanziellen-ausstattung-des-kita-gutschein->).

20. *Wie entwickeln sich die Qualitätsbeiträge der Träger bis 2019 voraussichtlich gesamt? (Bitte den Qualitätsbeitrag jeweils den tatsächlichen Kosten/Jahr gegenüberstellen.)*

Siehe nachstehende Tabelle:

Jahr	Qualitätsbeitrag Kita-Träger (Mio. €)	Kosten Qualitäts- verbesserung (Mio. €)
2015 (ab 1.4.)	2,5	5,2
2016	6,9	7,2
2017	10,7	11,6
2018	14,7	18,1
2019	19,8	49,8

21. *Was bedeutet die Fachkraft-Kind-Relation im Krippenbereich von 1:4 konkret? Wie viele Krippenkinder werden 2019 von einer Fachkraft unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch Krankheit und Urlaub sowie einer angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit im Umfang von 7,55 Prozent der Bruttoarbeitszeit betreut?*

Siehe Antwort zu 8. Darüber hinaus kann eine qualitätsgesicherte hypothetische Berechnung aus den in Drs. 20/12558 genannten Gründen nicht vorgenommen werden.

22. *Welche Fachkraft-Kind-Relationen fordert der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013 bereits für das laufende Jahr im Krippenbereich?*

1:4.

23. *Was bedeutet die angestrebte Fachkraft-Kind-Relation im Elementarbereich von 1:10 konkret? Wie viele Krippenkinder werden 2025 von einer Fachkraft unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch Krankheit und Urlaub sowie einer angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit im Umfang von 7,55 Prozent der Bruttoarbeitszeit betreut?*

Siehe Antwort zu 21.

24. *Welche Fachkraft-Kind-Relationen fordert der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013 bereits für das laufende Jahr im Elementarbereich?*

1:10.

25. *Wie hoch ist der zusätzliche Fachkräftebedarf aufgrund des vorliegenden Eckpunktepapiers im Krippenbereich in Hamburg bis 2019?*

Nach Einschätzung der zuständigen Behörde circa 2.200 Fachkräfte.

26. *Welche Maßnahmen sind beziehungsweise werden ergriffen, um diesen Bedarf zusätzlich auszubilden?*

Siehe Drs. 20/12558.

27. *Welche Überlegungen existieren im Senat hinsichtlich eines zukünftigen pädagogischen Professionenmix (Kinderpfleger/-innen/Sozialpädagogische Assistenten/-innen, Staatlich anerkannte Erzieher/-innen und Fach-/Hochschulabsolventen/-innen) im Bereich Früher Bildung, Betreuung und Erziehung?*

Im Bundesvergleich haben die Fachkräfte in den Hamburger Kitas bereits ein überdurchschnittliches Qualifikationsniveau, siehe Drs. 20/12558. In der Eckpunktevereinbarung der Vertragskommission zum Hamburger Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ zu den Qualitätsverbesserungen in Krippe und Kita im Hinblick auf die Beschlüsse im Rahmen der Hamburgischen Bürgerschaft zum Haushalt 2015/2016 („Eckpunktevereinbarung“) – siehe Drs. 20/13947 – ist vorgesehen, dass die Akademisierung im Kita-Bereich zum Gegenstand von Konsultationen der Vertragsparteien gemacht werden kann. Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

28. *Wie definiert der Senat „erhebliche Bundesmittel“? (Bitte auf das Jahr 2025 beziehen – im Verhältnis zu dem oben genannten Qualitätsbeitrag der Träger sowie der Beitragsbefreiung der Eltern in Höhe von zurzeit 75 Millionen Euro, ebenfalls hochgerechnet auf das Jahr 2025.)*

Ein erheblicher Bundesmittelzufluss würde sich für Hamburg ergeben, wenn das familien- und finanzpolitisch kontraproduktive Betreuungsgeld abgeschafft würde. In diesem Fall könnten in Hamburg bereits im Jahr 2015 knapp 28 Millionen Euro für die Qualitätsverbesserung der Kitabetreuung eingesetzt werden. Dies entspräche auf Grundlage der mittelfristigen Planung für die Kindertagesbetreuung rund 107 Prozent des voraussichtlichen Qualitätsbeitrages der Kita-Träger im Jahr 2020 und rund 33 Prozent der auf 2020 hochgerechneten Kosten der beitragsfreien Grundbetreuung im Jahr 2020. Entsprechende Planungen für den Zeitraum 2021 bis 2025 liegen nicht vor.

29. *Wie stellt der Senat die Möglichkeit tarifgerechter Bezahlung sicher? Wie geht der Senat mit Trägern außerhalb der Tarifbindung um?*

Siehe Antwort zu 19. Die nicht tarifgebundenen Träger haben ihre arbeitsvertraglichen Regelungen und übrigen wirtschaftlichen Dispositionen im Rahmen des Kitabetriebs auf die pauschal bereitgestellten, weiterhin auskömmlichen Leistungsentgelte abzustimmen.

30. *Wie sichert der Senat die Hamburger Trägervielfalt vor dem Hintergrund systembedingt leistungsschwächerer kleinerer Träger (beispielsweise Elternvereine) durch steigende Belastungen durch den sogenannten Qualitätsbeitrag?*

Die „Eckpunktevereinbarung“ (siehe Drs. 20/13947) enthält unter anderem die Zusage, dass die zuständige Behörde dafür Sorge tragen wird, weitere, von städtischer Seite verantwortete Mehrbelastungen, insbesondere für kleine Kita-Träger, zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird außerdem die Finanzierung des Leitungssockels bei kleinen Kita-Trägern substanziell verbessert und die Kostenbelastung für die externe Evaluation minimiert. Im Übrigen siehe Antwort zu 19.

31. *Wie und in welchen Schritten wird die bundesweit diskutierte Akademisierung und damit einhergehende fachlich-qualitative Entwicklung der Strukturqualität über den Stufenplan sichergestellt?*

Siehe Antwort zu 27.

32. *Wie begründet der Senat eine Verschiebung der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relationen im Elementarbereich auf das Zeitfenster 2020 fortfolgende? Warum wird erst zu diesem Zeitpunkt ein Handlungsbedarf gesehen?*

33. *Wie belastbar und verlässlich sind hierzu ins Auge gefasste Zielsetzungen für die übernächste Legislaturperiode (2020 – 2025)?*

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 14. und 15.

34. *Wie erfolgversprechend sieht der Senat seine Umsetzungsstrategien in Richtung einer Mitfinanzierung auf Bundesebene? Genannt sind insbesondere Klagen gegen das Betreuungsgeld oder eine Mitfinanzierung von Strukturqualitäten. Bei einer Verteilung von Bundesmitteln an die Bundesländer beispielsweise von 500 Millionen Euro entfielen nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel circa knapp 13 Millionen Euro an Hamburg. Ist das die Größenordnung, mit der Hamburg die oben genannten Probleme lösen will und was wäre mit diesem zusätzlichen Bundesbeitrag für die Hamburger Kinder finanziert?*

Der Senat geht davon aus, dass seine Umsetzungsstrategien, insbesondere die von der FHH initiierte Klage gegen das Betreuungsgeld, erfolgreich sein werden. Mit dem am 6. November 2014 beschlossenen Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ haben sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die für Kindertagesbetreuung zuständigen Länderministerien zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für Qualitätsverbesserungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und deren finanzieller Absicherung bekannt. Die Umsetzung noch zu vereinbarenden Ziele soll in einem verbindlichen, gestuften Prozess erfolgen. In diesem Kontext erwarten die Länder ein stärkeres und dauerhaftes Engagement des Bundes. Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

Durchschnittliche Leistungsentgelte im Kita-Gutscheinsystem 2003 und 2013

Leistungsart	Durchschnittliche Leistungsentgelte 01.08. – 31.12.2003 (Euro/Monat)	Durchschnittliche Leistungsentgelte 2013 (Euro/Monat)
Krippe 12 Stunden	1.332,03	1.340,82
Krippe 10 Stunden	1.166,84	1.185,66
Krippe 8 Stunden	1.066,15	1.093,46
Krippe 6 Stunden	921,18	944,02
Krippe 5 Stunden	-	863,72
Krippe 4 Stunden	-	736,52
Elementar 12 Stunden	852,42	893,17
Elementar 10 Stunden	752,37	797,35
Elementar 8 Stunden	693,38	723,23
Elementar 6 Stunden	593,65	623,88
Elementar 5 Stunden	-	427,33
Elementar 5 Stunden mit Mittagessen	-	542,66
Elementar 4 Stunden	313,48	387,66
Eingliederungshilfe 12 Stunden	-	1.864,20
Eingliederungshilfe 12 Stunden (Zuschlagstufe 1)	-	2.245,14
Eingliederungshilfe 12 Stunden (Zuschlagstufe 2)	-	2.697,88
Eingliederungshilfe 12 Stunden (Zuschlagstufe 3)	-	3.103,05
Eingliederungshilfe 12 Stunden (Zuschlagstufe 4)	-	-
Eingliederungshilfe 12 Stunden (Zuschlagstufe 5)	-	-
Eingliederungshilfe 10 Stunden	-	1.692,94
Eingliederungshilfe 10 Stunden (Zuschlagstufe 1)	-	2.049,09
Eingliederungshilfe 10 Stunden (Zuschlagstufe 2)	-	2.468,92
Eingliederungshilfe 10 Stunden (Zuschlagstufe 3)	-	2.868,10
Eingliederungshilfe 10 Stunden (Zuschlagstufe 4)	-	3.799,42
Eingliederungshilfe 10 Stunden (Zuschlagstufe 5)	-	5.060,52
Eingliederungshilfe 8 Stunden	-	1.547,51
Eingliederungshilfe 8 Stunden (Zuschlagstufe 1)	-	1.877,66
Eingliederungshilfe 8 Stunden (Zuschlagstufe 2)	-	2.268,29
Eingliederungshilfe 8 Stunden (Zuschlagstufe 3)	-	2.662,44
Eingliederungshilfe 8 Stunden (Zuschlagstufe 4)	-	3.461,68
Eingliederungshilfe 8 Stunden (Zuschlagstufe 5)	-	4.575,63
Eingliederungshilfe 6 Stunden	-	1.284,88
Eingliederungshilfe 6 Stunden (Zuschlagstufe 1)	-	1.560,59
Eingliederungshilfe 6 Stunden (Zuschlagstufe 2)	-	1.898,13
Eingliederungshilfe 6 Stunden (Zuschlagstufe 3)	-	2.272,64
Eingliederungshilfe 6 Stunden (Zuschlagstufe 4)	-	2.798,85
Eingliederungshilfe 6 Stunden (Zuschlagstufe 5)	-	3.695,16
Eingliederungshilfe 5 Stunden	-	1.145,82
Eingliederungshilfe 5 Stunden (Zuschlagstufe 1)	-	1.380,49
Eingliederungshilfe 5 Stunden (Zuschlagstufe 2)	-	1.679,74
Eingliederungshilfe 5 Stunden (Zuschlagstufe 3)	-	2.030,40
Eingliederungshilfe 5 Stunden (Zuschlagstufe 4)	-	-
Eingliederungshilfe 5 Stunden (Zuschlagstufe 5)	-	3.249,52

Integration 12 Stunden	1.975,42	-
Integration 10 Stunden	1.889,48	-
Integration 8 Stunden	1.815,64	-
Integration 6 Stunden	1.460,90	-
Integration 4 Stunden	937,69	-
Sondergruppe 12 Stunden	1.748,68	-
Sondergruppe 10 Stunden	1.609,93	-
Sondergruppe 8 Stunden	1.542,01	-
Sondergruppe 6 Stunden	1.114,09	-
Sondergruppe 4 Stunden	605,42	-
Anschlussbetreuung Vorschulklasse 7 Stunden	-	673,52
Anschlussbetreuung Vorschulklasse 5 Stunden	-	570,12
Anschlussbetreuung Vorschulklasse 3 Stunden	-	475,43
Anschlussbetreuung Vorschulklasse 2 Stunden	-	413,52
Hort 7 Stunden	536,99	536,04
Hort 5 Stunden	490,07	494,51
Hort 3 Stunden	438,62	465,71
Hort 2 Stunden	331,37	413,28

Hinweise:

Das Kita-Gutscheinsystem wurde zum 01.08.2003 eingeführt.

Die 5-stündigen Elementarleistungsarten wurden zum 01.01.2005 eingeführt.

Das Fördersystem der Eingliederungshilfe in Kitas wurden zum 01.08.2006 konzeptionell grundsätzlich neu ausgerichtet.

Die Anschlussbetreuung Vorschulklasse wurde am 01.08.2006 in das Kita-Gutscheinsystem integriert.

Die 4-stündige Krippenleistung wurde zum 01.01.2006 und die 5-stündige Krippenleistung zum 01.08.2012 eingeführt.